3557/AB
vom 15.07.2019 zu 3556/J (XXVI.GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0048-IIM/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2019 unter der Nr. **3556/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Umsetzung der Empfehlungen des RH – Berichtes zur Agenda 2030" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 9, 10, 14 und 19:

- *Empfehlung 1 rät darauf hinzuwirken, die nachhaltigen Entwicklungsziele **in künftigen Arbeitsprogrammen der Bundesregierung in konkreter Weise zu verankern**, um insbesondere auf der Ebene der Verwaltung das Bewusstsein zur kohärenten nationalen Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken.*
  a. *In welchen Arbeitsprogrammen wurden die SDGs bisher auf konkrete Weise verankert?*
  b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung der Empfehlung zu unternehmen?*
  c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 2 rät darauf hinzuwirken, die **interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungsgremium** zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten.*

a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung dieser Empfehlung bereits unternommen?*
b. *Wie viele Treffen der Interministeriellen Arbeitsgruppe haben seit Juli 2018 stattgefunden?*
c. *Bitte die Tagesordnung sowie den Output der Sitzungen aufzulisten.*
d. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung der Empfehlung zu unternehmen?*
e. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

- *Empfehlung 3 spricht sich für eine Prüfung aus, **ob die Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe** zur Umsetzung der Agenda 2030 **durch nur ein Bundesministerium wahrgenommen werden könnte**. Welches Ergebnis ergab die Prüfung?*
  a. *Welche Argumente waren für das Ergebnis ausschlaggebend?*
- *Empfehlung 4 rät zur Untermauerung der Wichtigkeit der Umsetzung der Agenda 2030 sowie zu deren besserer Verortung **in allen Bundesministerien** darauf hinzuwirken, **dass nur Vertreterinnen und Vertreter in die interministerielle Arbeitsgruppe entsandt werden, denen in ihrem jeweiligen Ressort eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung** der Agenda 2030 zukommt und die mit den entsprechenden Steuerungskompetenzen ausgestattet sind. Wurde dieser Empfehlung bei den Sitzungen seit Juli 2018 entsprochen?*
  a. *Bitte um Angaben zur Steuerungskompetenz der Teilnehmenden an den Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe seit Juli 2018.*
  b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
  c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 6 rät für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf die **Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie** mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken.*
  a. *Plant Ihr Ressort diese Empfehlung umzusetzen?*
     i. *Wenn ja, welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung bereits unternommen?*
     ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
  c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 9 rät auf die Erstellung eines **gesamtstaatlichen, die Wechselwirkungen zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen berücksichtigenden Umsetzungsplans mit klar definierten Verantwortlichkeiten** auf Bundes–, Landes– und Gemeindeebene, mit konkreten Maßnahmen sowie mit einem **Zeitplan** für die Umsetzung der Agenda 2030 hinzuwirken.*
  a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort bereits zur Umsetzung der Empfehlung unternommen?*

   b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
   c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 10 empfiehlt auf eine systematische, **gebietskörperschaftsübergreifende – und damit gesamtstaatliche – Koordination bei der Umsetzung der Agenda 2030** hinzuwirken. Weiters wären die **Länder und die Gemeinden** in die Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe, in die Erstellung einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans sowie in das Berichtswesen miteinzubeziehen. Insbesondere wären jeweils auch der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund bei der Umsetzung der sie betreffenden nachhaltigen Entwicklungsziele systematisch einzubinden.*
   a. *Wurde diese Empfehlung seit Juli 2018 umgesetzt? Welche Schritte wurden unternommen?*
   b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
   c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 14 schlägt vor, **zusätzlich zur jährlich geplanten Veröffentlichung des nationalen Indikatorensets und der dazugehörigen Zielwerte** durch die Bundesanstalt Statistik Österreich auch einen **erläuternden Bericht** zu publizieren.*
   a. *Setzten Sie sich für einen erläuternden Bericht ein?*
      i. *Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen?*
      ii. *Wenn ja, welche Schritte plant Ihr Ressort diesbezüglich bis Jahresende zu unternehmen?*
      iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie lebt Ihr Ressort den Mainstreaming Ansatz zur Umsetzung der SDGs?*

Im Regierungsprogramm der Vorgängerregierung „Zusammen. Für unser Österreich." wurde an mehreren Stellen auf die Agenda 2030 Bezug genommen. Eine Berücksichtigung der Agenda 2030 im nächsten Regierungsprogramm obliegt der nächsten gewählten Bundesregierung. Die kohärente Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bis 2030 erfolgt weiterhin gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Dabei sind alle relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Wesentliche Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist die Koordinierung der Arbeiten der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" (IMAG 2030) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Mit diesem Ko-Vorsitz werden insbesondere die innen- sowie außenpolitische Perspektive abge-

deckt und die allgemeine Koordinierung zur Umsetzung der Agenda 2030 entsprechend der gängigen internationalen Praxis von zentralen Verwaltungsstellen geführt. Die zuständigen Sektionsleitungen im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und im Bundeskanzleramt haben die Bundesministerien bei der Etablierung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" um Nominierung ihrer Vertreterinnen und Vertreter auf Sektionsleitungsebene ersucht. Auf eine Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern, denen in ihren jeweiligen Ressorts eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt, wird weiterhin hingewirkt. Durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" wird unter anderem der kontinuierliche Gedankenaustausch zwischen den Bundesministerien und anlassbezogen mit allen relevanten Stakeholdern sichergestellt. Seit Juli 2018 haben fünf IMAG 2030-Sitzungen stattgefunden. In diesen haben sich die Ressorts über ihre bisherigen und ihre geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 ausgetauscht sowie Grundpfeiler für den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele Österreichs im Sommer 2020 im Austausch mit allen relevanten Stakeholdern (unter anderem auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft am 5. April 2019) gesetzt. Zudem wurde die Bundesanstalt Statistik Österreich mit der Erstellung eines erläuternden nationalen SDG-Indikatorenberichtes zur Messung der Fortschritte in der Agenda 2030-Umsetzung beauftragt, der auch in den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele einfließen soll.

Die Einbeziehung der Bundesländer und Gemeinden wurde seit dem zweiten Halbjahr 2017 mit mehreren Initiativen von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres vorangetrieben. Eine Sitzung mit den Landesamtsdirektorinnen und Landesamtsdirektoren sowie deren Vertreterinnen und Vertretern fand bereits am 17. November 2017 statt. Ein Netzwerk mit Agenda-2030-Ansprechpersonen der Länder wurde in Folge aufgebaut. Ländervertreterinnen und -vertreter wurden auch zu einer Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" am 5. Oktober 2018 eingeladen. Weitere Kooperationen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene stellen einen Schwerpunkt bei der Vorbereitung des Freiwilligen Nationalen Berichtes zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele beim Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen im Juli 2020 dar. Dabei wird den Bundesländern die Möglichkeit für weiterführende Fachgespräche geboten, um ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 mit der Bundesebene verstärkt zu verzahnen. Darüber hinaus werden im Sinne des Mainstreamings bestehende Strukturen, etwa sektorenspezifisch etablierte Plattformen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ressorts (in diesen sind unter anderem auch alle relevanten Stakeholder vertreten) sowie Konsultationsprozesse im Parlament (wie zum Beispiel Begutachtung von Regierungsvorlagen) genutzt, um allfällig auftretende Interessens- und

Zielkonflikte sowie Wechselwirkungen bei der SDG-Umsetzung zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Das Bundeskanzleramt ist im Rahmen seiner Kompetenzen und mit Beschluss des Ministerrates vom 12. Jänner 2016 vorrangig koordinierend (als Ko-Vorsitz der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung") tätig. Zusätzlich werden in den im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes liegenden Bereichen Maßnahmen gesetzt. Hier sind beispielsweise die Querschnittsmaterien Gleichstellung, Jugend, Kunst und Kultur sowie Menschenrechte oder konkrete Maßnahmen im Bereich des SDG 5 (Gender Equality) zu nennen. Das Bundeskanzleramt wird die Öffentlichkeit und Fachkreise auch weiterhin über die Ziele und Umsetzung der Agenda 2030 auf Veranstaltungen, in einschlägigen Fachartikeln und über soziale Medien informieren.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

- *Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Agenda 2030 und vor dem Hintergrund, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele sämtliche Aufgabenbereiche der Politik betreffen, sprach sich Empfehlung 5 dafür aus, dass auf **die Einsetzung einer Organisationseinheit bzw. Institution – wie etwa eines Ausschusses, eines Beirats, eines Rates und/oder einer bzw. eines Sonderbeauftragten – zur Beratung der Bundesregierung und des Parlaments hingewirkt werden sollte**.*
  a. *Warum wurde dieser Empfehlung noch nicht entsprochen?*
  b. *Plant Ihr Ressort dieses Empfehlung bis Ende 2019 umzusetzen?*
     i. *Wenn nein, warum nicht?*
     ii. *Wenn ja, in welcher Form mit welcher personellen Besetzung?*
  c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 7 spricht sich für das Erstellen einer **ergänzenden Bestandsaufnahme** und auf einer darauf aufbauende **systematische Lückenanalyse** aus. Dabei wären sowohl die Länder und Gemeinden als auch die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft einzubinden.*
  a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung bereits unternommen?*
  b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
  c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 8 spricht sich dafür aus, dass sowohl die **Bestandsaufnahme** als auch die **Lückenanalyse veröffentlich**t und an das **Parlament berichtet** werden soll.*
  a. *Warum wurde der Empfehlung bisher nicht umgesetzt?*
  b. *Planen Sie die Bestandsaufnahme und die Lückenanalyse noch in diesem Kalenderjahr zu veröffentlichen und dem Parlament darüber zu berichten?*
     i. *Wenn ja, wann?*
     ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Veröffentlichung der Bestandsaufnahme aus 2015/16 wird aufgrund der veralteten Daten als nicht zweckmäßig angesehen. Die Detailanalyse und das Setzen von konkreten Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt im Sinne des Mainstreamings durch die Bundesministerien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Eine allgemeine Lückenanalyse zur Agenda 2030-Umsetzung in Österreich liegt seit Mai 2019 mit der „Measuring Distance"-Publikation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vor.

Zu den Fragen 11, 15 und 16:

- *Empfehlung 11 rät auf eine **systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030** hinzuwirken. Insbesondere wären Vertreterinnen und Vertreter von Dachverbänden in die Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe, in die Erstellung einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans sowie in das nationale Berichtswesen miteinzubeziehen. Weiters wären jeweils auch Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Wissenschaft systematisch in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubinden.*
  a. *Zu welchen Sitzungen der IMAG wurden VertreterInnen welcher Dachverbände eingeladen?*
  b. *Wurden VertreterInnen der Zivilgesellschaft in das Erstellen einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, sowie in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans einbezogen?*
     i. *Wenn ja, wer?*
     ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  c. *Werden VertreterInnen der Zivilgesellschaft in das nationale Berichtswesen miteinbezogen?*
     i. *Wenn ja, auf welche Art?*
     ii. *Wenn ja, VertreterInnen welcher Organisationen?*
     iii. *Wenn nein, warum nicht?*
  d. *Wurden bisher Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Wissenschaft systematisch in die Umsetzung der Agenda 2030 eingebunden?*
     i. *Wenn ja, wie?*
     ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Empfehlung 15 rät, dass **zum ehestmöglichen Zeitpunkt und in der Folge in regelmäßigen Abständen** – mindestens einmal pro Legislaturperiode – unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden, Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) an das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen berichtet werden soll.*
  a. *Wann wird der erst Bericht veröffentlich werden?*

   b. *Wie sollen Länder, Gemeinden, ExpertInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft und des Parlaments in die Berichtslegung eingebunden werden?*
- *Empfehlung 16 drängt darauf, **regelmäßige nationale Fortschrittsberichte**, die alle wesentlichen Maßnahmen der Bundesministerien unter Einbeziehung der Beiträge der Länder, Gemeinden, Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) enthalten, zu veröffentlichen und dem Parlament vorzulegen.*
   a. *Warum wurde bisher kein der Empfehlung entsprechender Fortschrittsbericht veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt?*
   b. *Wann soll ein Bericht dieser Art vorgelegt werden?*
   c. *Falls es keinen solchen Bericht geben soll, warum nicht?*

Österreich wird seinen ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele beim Hochrangigen Politischen Forum im Juli 2020 in New York präsentieren. Der Bericht wird neben einer Bestandsaufnahme auch eine Analyse von Herausforderungen umfassen. Im April 2019 wurde die Präsentation des Freiwilligen Nationalen Berichtes zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele bei den Vereinten Nationen eingemeldet und eine Redaktionsgruppe unter dem Ko-Vorsitz des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichtet. Diese erarbeitet derzeit Struktur und Zeitplan der Berichtslegung. Die Erstellung des Freiwilligen Nationalen Berichtes zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele erfolgt im Rahmen eines Multistakeholderprozesses, der bereits angelaufen ist und in den sämtliche Bundesministerien, Bundesländer, Städte- und Gemeindebund sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft eingebunden sind.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Empfehlung 12 spricht sich unter Berücksichtigung einer Kosten/Nutzen–Abwägung dafür aus, die **Bewusstseinsbildung über die Agenda 2030 in allen Teilen der Bevölkerung zu stärken** und die **Transparenz der Umsetzung** der nachhaltigen Entwicklungsziele zu fördern.*
   a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort bereits zur Umsetzung dieser Empfehlung unternommen?*
   b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zu unternehmen?*
   c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 13 rät die **Informationswebseite** der Bundesregierung über die Agenda 2030 sollte **als eigene ressortübergreifende Webseite** gestaltet werden. Dabei wären sowohl die veröffentlichten Inhalte und Dokumente als auch die Verlinkungen – insbesondere zu den*

ressortspezifischen Informationen der Bundesministerien und zu den Ländern – zu vervollständigen.

a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort bereits zur Umsetzung dieser Empfehlung unternommen?*
b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zu unternehmen?*
c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

Dem Special Eurobarometer Report aus dem Erscheinungsjahr 2017 zufolge liegt Österreich, was den Bekanntheitsgrad der SDGs betrifft, EU-weit im Spitzenfeld. Am 3. Dezember 2018 haben der damalige Sektionsleiter (und nunmehrige Bundesminister) Botschafter Mag. Alexander Schallenberg und die Sektionsleiterin Dr. Désirée Schweitzer im Rahmen der Veranstaltung „Generation 2030: Gemeinsam für ein gutes Leben für alle" die „SDG-Botschafterinnen und -Botschafter" empfangen und deren „Action Request" an die Österreichische Bundesregierung entgegengenommen. Das EU-finanzierte Projekt der SDG-Botschafterinnen und -Botschafter ist nun Teil der Arbeiten der Bundesjugendvertretung mit dem Ziel, die österreichische Bevölkerung hinsichtlich der Agenda 2030 und der SDGs zu sensibilisieren. Es ist davon auszugehen, dass die Erstellung des Freiwilligen Nationalen Berichtes zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele auch zur vertieften SDG-Bewusstseinsbildung innerhalb Österreichs führen wird, sowohl in der Verwaltung als auch in der Öffentlichkeit. Die Webseite des Bundeskanzleramtes www.sdg.gv.at wurde als zentrale Informationsplattform zur allgemeinen Umsetzung der Agenda 2030 eingerichtet. Sie wird laufend mit aktuellen Daten, Informationen und Neuerungen hinsichtlich der Agenda 2030 gespeist und bietet einen Überblick über Veranstaltungen mit SDG-Bezug. Die technische Umstellung auf eine eigenständige Webseite ist in Vorbereitung.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Empfehlung 17 rät darauf hinzuwirken, dass bei einer **Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele** – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird.*
  a. *Plant Ihr Ressort diese Empfehlung umzusetzen?*
     i. *Wenn ja, wann?*
     ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Empfehlung 18 schlägt vor, auf Bundesebene im Wege der bereits bestehenden Applikationen **eine koordinierte, effiziente und umfassende Erhebung und Auswertung der wesentlichen Daten** zu den nachhaltigen Entwicklungszielen sicherzustellen und diese in die nationalen Fortschrittsberichte einzubeziehen, um eine transparente und kontinuierliche Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich voranzutreiben.*
  a. *Welch Schritte wurden zur Umsetzung dieser Empfehlung bisher unternommen?*
  b. *Welche Schritte planen sie bis Jahresende zu unternehmen?*

c. Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehungszuständigkeit, wie sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung BGBl. I Nr. 164/2017 ergibt.

Zu Frage 20:

- *Welche Abteilungen sind in die Umsetzung wie involviert?*

In die Umsetzung sind die durch die Geschäftseinteilung vorgesehenen Organisationseinheiten involviert.

Dr. Brigitte Bierlein

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-07-15T12:22:58+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2019-07-15T12:24:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	